



Schützenverein Rüstringen v. 1892 e. V.

Helderei 5
26389 Wilhelmshaven
Telefon: 04421/ 56322
www.schuetzenverein-ruestringen.de
schuetzenverein-ruestringen@t-online.de

Schutz- und Hygienekonzept Schützenverein Rüstringen v. 1892 e. V.

Stand: 19.06.2020

Die Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus soll in den nächsten Tagen erneut geändert werden. **Ein entsprechender Entwurf soll zum 22.06.2020 in Kraft treten.**

Unter der Voraussetzung, dass die dort definierten Lockerungen der Corona-Regelungen in Kraft treten, wurden die Regelungen dieses Hygienekonzeptes wie folgt angepasst (Änderungen in Rot)

Das Inkrafttreten dieses Schutz- und Hygienekonzeptes ist für Montag, 22.06.2020 geplant, wird aber frühestens nach dem offiziellen Inkrafttreten der neuen Verordnung wirksam.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Volker Schulz-Hanke

Tel. / E-Mail: Schuetzenverein-Ruestringen@t-online.de

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir vom Vereinsgelände fern.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).

1. Parken

Der Parkplatz des Schützenverein-Rüstringen weist ca. 900m² auf und ist damit ausreichend für ca. 30 Pkw, bei einer angenommenen Parkfläche von 4 x 4m pro PKW. Die Mitglieder werden gebeten nicht zu dicht an anderen Fz zu parken.

2. Eingangskontrolle

Die Eingangstür bleibt ständig verschlossen und wird nur auf Bedarf durch den jeweiligen Schießsportleiter im Einzeleinlassverfahren fern geöffnet. Die Kontrolle ist mittels Videoanlage zum Schießleiterschap ist eingerichtet.

3. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

Die Funktionäre (Schießleiter, Standaufsichten) werden durch den Vorstand in die Verfahren zur Einhaltung der Abstandsregeln hingewiesen.

Alle Mitglieder die schießen wollen, haben eine entsprechende Kenntnis der hier aufgeführten Abstandsregelungen zu unterzeichnen.

Entsprechende Markierungen am Boden weisen den Mitgliedern entsprechende Wartepositionen zu.

Der Flur wird in der Mitte durch eine Barriere in zwei Einbahnwege aufgeteilt. Der Notausgang im hinteren Bereich (Schießleiterschap) wird zum Verlassen der Anlage geöffnet. Der Flur vor den Ständen bleibt während des Schießens frei um den Schießleitern einen gefahrlosen Zugriff auf die einzelnen Stände zu gewährleisten.

Um einen Stau vor dem Schießleiterschap zu vermeiden wurde eine Ampel im Flur installiert. Der jeweils nächste Schütze darf nur vorrücken, wenn die Ampel grün zeigt.

4. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Mund und Nasenbedeckung ist innerhalb der Korridore von allen Mitgliedern während des Schießbetriebes zu tragen. Er darf nur während des Schießens direkt auf dem Stand abgelegt werden und ist unmittelbar vor Verlassen des Schießstandes wieder aufzusetzen und zu tragen bis die Anlage verlassen wurde.

Personen die aus gesundheitlichen Gründen den Schutz nicht tragen können, dürfen am regulären Schießbetrieb nicht teilnehmen. Sie kontaktieren bitte den Vorstand . Dieser prüft ob Ausweichtermine ohne weiteren Geschäftsverkehr möglich sind.

Vor dem Schießleiterbüro wird ein sogenannter Spuckschutz angebracht um den Kundenkontakt so sicher wie möglich abwickeln zu können.

(kostenfreie Präsentation unter <https://www.ihk-nuernberg.de/praesentation-unterweisung>)

5. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Personen die sich unwohl fühlen oder, dem Anschein nach als Verdachtsfall gelten könnten, ist die Teilnahme am Schießen zu untersagen.

Sie werden aufgefordert umgehend das Vereinsgelände verlassen und sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden. Der Vorstand ist sofort über den Vorfall zu informieren und trifft ggf. weitere Maßnahmen.

Ist ein Verdachtsfall oder eine Infektion bekannt, überprüft der Oberschießleiter anhand der Listen ob und mit wem diese Person im Verein in Kontakt gekommen sein kann und

informiert Vorstand für die weiteren Maßnahmen. Dieser verhält sich dann gem. den jew. gültigen Empfehlungen des RKI.

Weitere Maßnahmen:

6. Handhygiene

Handschonende Seife in Seifenspendern und Einmalhandtücher stehen in den Waschräumen vorhanden.

Desinfektionsmittel wird durch den Verein zur Verfügung gestellt

Es ist eine Handdesinfektionsstelle am Eingang sowie im Waschraum eingerichtet.

Entsprechende Hinweisschilder weisen auf die korrekte Handhabung hin.

Das Schießleiterschapp ist mit einem Einmalhandschuhspender ausgestattet.

7. Steuerung und Reglementierung des Schießbetriebes

Über Webseite und per Rundbrief werden die neuen Regelungen allen Mitgliedern des Vereins zur Verfügung gestellt. Von der Abstandsregelung darf abgewichen werden, wenn 2 im selben Haushalt lebende Personen zusammen auf dem Stand schießen. In diesem Fall sind zwei nebeneinander liegende Stände möglichst ab Ende der Halle zu nutzen. Die Abstände zu den anderen Personen muss zwingend weiterhin eingehalten werden können.

Die Personenanzahl auf den einzelnen Ständen ist wie folgt limitiert:

(weitere Einschränkungen aufgrund Baumaßnahmen möglich)

KK- / Armbrust	4 Personen (KK auf Bahn 1, 3, 5 und 7 oder Armbrust)
Bunker	3 Personen
KW Stand 2	3 Personen
KW Stand 3	3 Personen
KW Stand 4	3 Personen (Nur Schwarzpulver, LuPi oder Armbrust)
LP	5 Personen

Der Schießende hat sich in eine Liste (Anlage 1) vorab einzutragen (evtl. auch Tel). Ihm steht eine feste Zeit von 30min. für Aufbau, Schießen, Abbau und reinigen des Standes zu.

Ist ein Mitglied in der Liste nicht eingetragen kann er nur bei vorhandenen freien Plätzen schießen. Sind keine freien Plätze vorhanden muss er den Verein verlassen und kann zu einem späteren Zeitpunkt wiederkommen.

Es wird in drei Schichten geschossen:

19:00-19:30 und

19:40-20:10 und

20:20-20:50.

Der Stand ist unmittelbar nach dem Schießen gereinigt zu verlassen.

8. Schiesszeiten (während Einschränkungen durch Infektionsgefahr)

Die einzelnen Schiesszeiten werden wie folgt geregelt:

Montags

19:00-20:30Uhr Schiessen nur für Mitglieder der DSU (in 2 Gruppen)

Dienstags

14:00-16:00Uhr Sport Bundeswehr Neigungsgruppe Schiessen (in 2 Gruppen)

19:00-21:00Uhr Schiessen nur für Mitglieder (in 3 Gruppen)

Donnerstag

19:00-21:00Uhr Schiessen für Mitglieder (in 3 Gruppen)

Sonntag

10:00-12:00Uhr Schiessen vorrangig für Risikogruppen und Ü60 (in 2 Gruppen)

9. Vorstandssitzungen und Hauptversammlungen

Die entsprechenden Vorstandssitzungen sind durch entsprechende Rundläufe möglichst zu vermeiden. Da für den Betrieb aber eine gewisse Zahl an Sitzungen zur Beschlussfassung unerlässlich sind, sind diese mit der absoluten Mindestzahl und auch nur im, für die Führung des Vereins unerlässlichem, Rahmen durchzuführen.

Die körperliche Hauptversammlung ist bis zu einer Verbesserung der Lage ausgesetzt. Eine elektronische Form der Versammlung wird derzeit untersucht.

10. Arbeitszeit- und Pausengestaltung

Es werden 3 Schichten von Schießleitern gebildet die an den jeweiligen Tagen für den jeweiligen Schießbetrieb verantwortlich sind.

11. Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände

Alle Gäste und oder Besucher bedürfen der vorherigen Anmeldung und dürfen das Gelände nur zur Sportausübung betreten. Alle Gäste sind über die im Verein geltenden Regelungen in Kenntnis zu setzen.

12. Sanitärräume, Vereinsheim und Multifunktionsraum

Die Anzahl der Gäste im Bereich Vereinsheim und Funktionsraum zusammen, ist auf max. **30** Personen begrenzt.

Der **Multifunktionsraum** ist eine Sport- und Versammlungsstätte die unter folgenden Auflagen genutzt werden kann:

- Vorstandsversammlungen oder für systemrelevante Lehrgänge mit max. **30** Personen. Der Multifunktionsraum ist in diesem Fall um den Anteil des Vereinsheim zu erweitern, um eine aufgelockerte Sitzordnung zu ermöglichen.
- Die Sportanlage Dart, ist mit max. 2 Bahnen nutzbar, wenn 2m Abstandsregelung eingehalten werden kann.
- Der Multifunktionsraum ist nach jeder Veranstaltung zu reinigen (1 x pro Woche)

Das **Vereinsheim** kann ab dem **22.06.2020** unter folgenden Auflagen **genutzt** werden:

- 2m Abstand zwischen Gästen die nicht in häuslicher Gemeinschaft leben, ist einzuhalten.
- Alle Gäste haben sich mit Namen, Ankunftszeit und Zeit des Verlassens am jeweiligen Tisch (Tischnummer) zu registrieren. Nicht Vereinsmitglieder haben sich zusätzlich mit der Anschrift und Erreichbarkeit zu registrieren. (s. <https://www.dehoga-corona.de/wiedereroeffnung/dehoga-vorlagen/>)
- **Der Aufenthalt am Tresen ist möglich sofern der Abstand zwischen den Gästen als auch für den Durchgang zu den Tischen von mind. 1,5m sichergestellt ist. Der Eingangsbereich zum Tresen ist in einer Tiefe von 2 m frei zu halten. Eine entsprechende Markierung ist anzubringen. Es dürfen nur Sitzplätze (keine Stehplätze) genutzt werden.**
- Ist die Getränkeausgabe nicht besetzt, können Mitglieder entsprechende Getränke entnehmen, auf der ausliegenden Liste kenntlich machen und bezahlen.
- Im Gastraum ist von den Gästen ein Nasen- Mundschutz zu tragen. Am **Sitzplatz** darf dieser abgenommen werden, muss aber beim Verlassen des **Sitzplatzes** wieder aufgesetzt werden.

Toiletten.

- Die beiden Toilettenanlagen dürfen jeweils nur einzeln genutzt werden.
- Die Sanitärräume werden 2 mal pro Woche durch eine Putzfrau gereinigt. Die Reinigungszeiten liegen außerhalb der Zeiten für den Schießbetrieb.

13. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation

Funktionär **wurden** durch Vorstand eingewiesen. **Mitglieder und Gäste können sich über Webseite bzw. Rundbrief zu informieren. Gäste die keinen Mund- /Nasenschutz tragen dürfen nicht am schießen teilnehmen und haben den Verein umgehend zu verlassen**

14. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

Nach Beendigung des Schießtages sind die häufig benutzten Oberflächen durch ein entsprechendes Oberflächendesinfektionsmittel zu reinigen.

Diese Anweisung wird allen **Email eingeschriebenen** Mitgliedern zugesandt und ist im Verein an gut sichtbarer Stelle auszuhängen / **auszulegen**.

Ort, Datum: Schortens **19.06.2020**

Volker Schulz-Hanke
Präsident Schützenverein-Rüstringen v. 1892 e.V.



Schützenverein Rüstringen v. 1892 e. V.

Helderei 5
26389 Wilhelmshaven
Telefon: 04421/ 56322
www.schuetzenverein-ruestringen.de
schuetzenverein-ruestringen@t-online.de

Schutz- und Hygienekonzept Schützenverein Rüstringen v. 1892 e. V.

Stand: 19.06.2020

Die Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus soll in den nächsten Tagen erneut geändert werden. **Ein entsprechender Entwurf soll zum 22.06.2020 in Kraft treten.**

Unter der Voraussetzung, dass die dort definierten Lockerungen der Corona-Regelungen in Kraft treten, wurden die Regelungen dieses Hygienekonzeptes wie folgt angepasst (Änderungen in Rot)

Das Inkrafttreten dieses Schutz- und Hygienekonzeptes ist für Montag, 22.06.2020 geplant, wird aber frühestens nach dem offiziellen Inkrafttreten der neuen Verordnung wirksam.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Volker Schulz-Hanke

Tel. / E-Mail: Schuetzenverein-Ruestringen@t-online.de

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir vom Vereinsgelände fern.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).

1. Parken

Der Parkplatz des Schützenverein-Rüstringen weist ca. 900m² auf und ist damit ausreichend für ca. 30 Pkw, bei einer angenommenen Parkfläche von 4 x 4m pro PKW. Die Mitglieder werden gebeten nicht zu dicht an anderen Fz zu parken.

2. Eingangskontrolle

Die Eingangstür bleibt ständig verschlossen und wird nur auf Bedarf durch den jeweiligen Schießsportleiter im Einzeleinlassverfahren fern geöffnet. Die Kontrolle ist mittels Videoanlage zum Schießleiterschap ist eingerichtet.

3. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

Die Funktionäre (Schießleiter, Standaufsichten) werden durch den Vorstand in die Verfahren zur Einhaltung der Abstandsregeln hingewiesen.

Alle Mitglieder die schießen wollen, haben eine entsprechende Kenntnis der hier aufgeführten Abstandsregelungen zu unterzeichnen.

Entsprechende Markierungen am Boden weisen den Mitgliedern entsprechende Wartepositionen zu.

Der Flur wird in der Mitte durch eine Barriere in zwei Einbahnwege aufgeteilt. Der Notausgang im hinteren Bereich (Schießleiterschap) wird zum Verlassen der Anlage geöffnet. Der Flur vor den Ständen bleibt während des Schießens frei um den Schießleitern einen gefahrlosen Zugriff auf die einzelnen Stände zu gewährleisten.

Um einen Stau vor dem Schießleiterschap zu vermeiden wurde eine Ampel im Flur installiert. Der jeweils nächste Schütze darf nur vorrücken, wenn die Ampel grün zeigt.

4. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Mund und Nasenbedeckung ist innerhalb der Korridore von allen Mitgliedern während des Schießbetriebes zu tragen. Er darf nur während des Schießens direkt auf dem Stand abgelegt werden und ist unmittelbar vor Verlassen des Schießstandes wieder aufzusetzen und zu tragen bis die Anlage verlassen wurde.

Personen die aus gesundheitlichen Gründen den Schutz nicht tragen können, dürfen am regulären Schießbetrieb nicht teilnehmen. Sie kontaktieren bitte den Vorstand . Dieser prüft ob Ausweichtermine ohne weiteren Geschäftsverkehr möglich sind.

Vor dem Schießleiterbüro wird ein sogenannter Spuckschutz angebracht um den Kundenkontakt so sicher wie möglich abwickeln zu können.

(kostenfreie Präsentation unter <https://www.ihk-nuernberg.de/praesentation-unterweisung>)

5. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Personen die sich unwohl fühlen oder, dem Anschein nach als Verdachtsfall gelten könnten, ist die Teilnahme am Schießen zu untersagen.

Sie werden aufgefordert umgehend das Vereinsgelände verlassen und sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden. Der Vorstand ist sofort über den Vorfall zu informieren und trifft ggf. weitere Maßnahmen.

Ist ein Verdachtsfall oder eine Infektion bekannt, überprüft der Oberschießleiter anhand der Listen ob und mit wem diese Person im Verein in Kontakt gekommen sein kann und

informiert Vorstand für die weiteren Maßnahmen. Dieser verhält sich dann gem. den jew. gültigen Empfehlungen des RKI.

Weitere Maßnahmen:

6. Handhygiene

Handschonende Seife in Seifenspendern und Einmalhandtücher stehen in den Waschräumen vorhanden.

Desinfektionsmittel wird durch den Verein zur Verfügung gestellt

Es ist eine Handdesinfektionsstelle am Eingang sowie im Waschraum eingerichtet.

Entsprechende Hinweisschilder weisen auf die korrekte Handhabung hin.

Das Schießleiterschapp ist mit einem Einmalhandschuhspender ausgestattet.

7. Steuerung und Reglementierung des Schießbetriebes

Über Webseite und per Rundbrief werden die neuen Regelungen allen Mitgliedern des Vereins zur Verfügung gestellt. Von der Abstandsregelung darf abgewichen werden, wenn 2 im selben Haushalt lebende Personen zusammen auf dem Stand schießen. In diesem Fall sind zwei nebeneinander liegende Stände möglichst ab Ende der Halle zu nutzen. Die Abstände zu den anderen Personen muss zwingend weiterhin eingehalten werden können.

Die Personenanzahl auf den einzelnen Ständen ist wie folgt limitiert:

(weitere Einschränkungen aufgrund Baumaßnahmen möglich)

KK- / Armbrust	4 Personen (KK auf Bahn 1, 3, 5 und 7 oder Armbrust)
Bunker	3 Personen
KW Stand 2	3 Personen
KW Stand 3	3 Personen
KW Stand 4	3 Personen (Nur Schwarzpulver, LuPi oder Armbrust)
LP	5 Personen

Der Schießende hat sich in eine Liste (Anlage 1) vorab einzutragen (evtl. auch Tel). Ihm steht eine feste Zeit von 30min. für Aufbau, Schießen, Abbau und reinigen des Standes zu.

Ist ein Mitglied in der Liste nicht eingetragen kann er nur bei vorhandenen freien Plätzen schießen. Sind keine freien Plätze vorhanden muss er den Verein verlassen und kann zu einem späteren Zeitpunkt wiederkommen.

Es wird in drei Schichten geschossen:

19:00-19:30 und

19:40-20:10 und

20:20-20:50.

Der Stand ist unmittelbar nach dem Schießen gereinigt zu verlassen.

8. Schiesszeiten (während Einschränkungen durch Infektionsgefahr)

Die einzelnen Schiesszeiten werden wie folgt geregelt:

Montags

19:00-20:30Uhr Schießen nur für Mitglieder der DSU (in 2 Gruppen)

Dienstags

14:00-16:00Uhr Sport Bundeswehr Neigungsgruppe Schießen (in 2 Gruppen)

19:00-21:00Uhr Schießen nur für Mitglieder (in 3 Gruppen)

Donnerstag

19:00-21:00Uhr Schießen für Mitglieder (in 3 Gruppen)

Sonntag

10:00-12:00Uhr Schießen vorrangig für Risikogruppen und Ü60 (in 2 Gruppen)

9. Vorstandssitzungen und Hauptversammlungen

Die entsprechenden Vorstandssitzungen sind durch entsprechende Rundläufe möglichst zu vermeiden. Da für den Betrieb aber eine gewisse Zahl an Sitzungen zur Beschlussfassung unerlässlich sind, sind diese mit der absoluten Mindestzahl und auch nur im, für die Führung des Vereins unerlässlichem, Rahmen durchzuführen.

Die körperliche Hauptversammlung ist bis zu einer Verbesserung der Lage ausgesetzt. Eine elektronische Form der Versammlung wird derzeit untersucht.

10. Arbeitszeit- und Pausengestaltung

Es werden 3 Schichten von Schießleitern gebildet die an den jeweiligen Tagen für den jeweiligen Schießbetrieb verantwortlich sind.

11. Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände

Alle Gäste und oder Besucher bedürfen der vorherigen Anmeldung und dürfen das Gelände nur zur Sportausübung betreten. Alle Gäste sind über die im Verein geltenden Regelungen in Kenntnis zu setzen.

12. Sanitärräume, Vereinsheim und Multifunktionsraum

Die Anzahl der Gäste im Bereich Vereinsheim und Funktionsraum zusammen, ist auf max. **30** Personen begrenzt.

Der **Multifunktionsraum** ist eine Sport- und Versammlungsstätte die unter folgenden Auflagen genutzt werden kann:

- Vorstandsversammlungen oder für systemrelevante Lehrgänge mit max. **30** Personen. Der Multifunktionsraum ist in diesem Fall um den Anteil des Vereinsheim zu erweitern, um eine aufgelockerte Sitzordnung zu ermöglichen.
- Die Sportanlage Dart, ist mit max. 2 Bahnen nutzbar, wenn 2m Abstandsregelung eingehalten werden kann.
- Der Multifunktionsraum ist nach jeder Veranstaltung zu reinigen (1 x pro Woche)

Das **Vereinsheim** kann ab dem **22.06.2020** unter folgenden Auflagen **genutzt** werden:

- 2m Abstand zwischen Gästen die nicht in häuslicher Gemeinschaft leben, ist einzuhalten.
- Alle Gäste haben sich mit Namen, Ankunftszeit und Zeit des Verlassens am jeweiligen Tisch (Tischnummer) zu registrieren. Nicht Vereinsmitglieder haben sich zusätzlich mit der Anschrift und Erreichbarkeit zu registrieren. (s. <https://www.dehoga-corona.de/wiedereroeffnung/dehoga-vorlagen/>)
- **Der Aufenthalt am Tresen ist möglich sofern der Abstand zwischen den Gästen als auch für den Durchgang zu den Tischen von mind. 1,5m sichergestellt ist. Der Eingangsbereich zum Tresen ist in einer Tiefe von 2 m frei zu halten. Eine entsprechende Markierung ist anzubringen. Es dürfen nur Sitzplätze (keine Stehplätze) genutzt werden.**
- Ist die Getränkeausgabe nicht besetzt, können Mitglieder entsprechende Getränke entnehmen, auf der ausliegenden Liste kenntlich machen und bezahlen.
- Im Gastraum ist von den Gästen ein Nasen- Mundschutz zu tragen. Am **Sitzplatz** darf dieser abgenommen werden, muss aber beim Verlassen des **Sitzplatzes** wieder aufgesetzt werden.

Toiletten.

- Die beiden Toilettenanlagen dürfen jeweils nur einzeln genutzt werden.
- Die Sanitärräume werden 2 mal pro Woche durch eine Putzfrau gereinigt. Die Reinigungszeiten liegen außerhalb der Zeiten für den Schießbetrieb.

13. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation

Funktionär **wurden** durch Vorstand eingewiesen. **Mitglieder und Gäste können sich über Webseite bzw. Rundbrief zu informieren. Gäste die keinen Mund- /Nasenschutz tragen dürfen nicht am schießen teilnehmen und haben den Verein umgehend zu verlassen**

14. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

Nach Beendigung des Schießtages sind die häufig benutzten Oberflächen durch ein entsprechendes Oberflächendesinfektionsmittel zu reinigen.

Diese Anweisung wird allen **Email eingeschriebenen** Mitgliedern zugesandt und ist im Verein an gut sichtbarer Stelle auszuhängen / **auszulegen**.

Ort, Datum: Schortens **19.06.2020**

Volker Schulz-Hanke
Präsident Schützenverein-Rüstringen v. 1892 e.V.